

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen.



neue Ideen, neue Aufgaben, ein neues Team – das klingt vielversprechend und einladend. Vom Wort „neu“ geht häufig eine Faszination aus. Gleichwohl kann Neues auch irritieren und einschüchtern: das neue Umfeld, die neue Aufgabe, die neue Rolle. Sicherheit gibt Bekanntes und Vertrautes.

Diese Erfahrung haben die Jünger Jesu immer wieder gemacht: Oft sind sie verunsichert, wenn Jesus ungewohnte Wege geht und neues Terrain betritt. An Ostern wird dies besonders deutlich. Jesu Auferstehung ist nicht eine Wiederbelebung und Fortsetzung des Bisherigen, sondern Aufbruch und Durchbruch von etwas ganz Neuem.

Was heißt das für uns? Einschnitte, Umwege und Neu-Anfänge gehören zum Leben – und noch mehr zum Glauben. Die Kraft Gottes in uns kann

ermutigen, auch in Grenzsituationen neu anzufangen: In unserer Rolle als Religionslehrerinnen und Religionslehrer, wenn wir in einer Sackgasse stehen, weil wir nicht gehört werden; wenn wir überlastet sind und wenig Perspektiven sehen; wenn wir als Einzelne oder als Gemeinschaft in Gefahr sind, angesichts der vielfältigen Aufgaben und Anforderungen unsere Mitte zu verlieren.

An Ostern sind wir aufgerufen, zu der Quelle unseres Lebens und Glaubens von Herzen Ja zu sagen. Wir werden herausgefordert, dem Leben Gottes in uns zu vertrauen und einen Neuaufbruch zu wagen. Ohne Zweifel eine große Herausforderung – gleichwohl eine großartige Ermutigung und Chance.

Thomas Feldmann spricht mit seinem Interview die besondere Lebenssituation von Frauen an, die wegen gewalttätiger

Übergriffe in ein Frauenhaus geflüchtet sind und hier den Mut und die Kraft gefunden haben, etwas Neues zu beginnen.

Martina Heite berichtet über den Besuch der VKR-Senioren im Polizeipräsidium Köln. Dort arbeiten 5000 Menschen, die für die Sicherheit in Köln und Leverkusen zuständig sind. Eine Berufsgruppe, die großen und vielfältigen Anforderungen ausgesetzt ist, die immer wieder aufs Neue zu bewältigen sind.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, ich wünsche Ihnen und Ihrer Familie ein frohes Osterfest, verbunden mit einem mutigen Aufbruch.

Ihre

Helgo Kolke

Thomas Feldmann

Leben im Frauenhaus

Interview mit Petra Müller

Frau Petra Müller, Sie setzen sich seit über 20 Jahren für ein gewaltfreies Leben für Frauen ein, die in bzw. mit der Gefahr leben, psychophysisch geschädigt zu werden. Wie kommen Sie zu diesem Engagement, was ist Ihre Motivation?

Petra Müller (P. M.): Als ich mit dieser Arbeit angefangen habe, gab es wenig Öffentlichkeit zu dem Thema. In den 80er Jahren, während meines Studiums, war ich in Köln in der Frauen- und Friedensbewegung aktiv. Es war und ist mir ein Anliegen, dem „Wegschauen“ etwas entgegen zu setzen.

In aller Munde ist zurzeit die „#Me Too-Debatte“. Wird diese Debatte nicht ein wenig zu hysterisch von den Medien geführt? Besteht nicht die Gefahr, dass eine voyeuristisch geführte Debatte zu schnell wieder verschwindet?



P.M.: Ja, die Gefahr kann bestehen. Aber #Me Too macht deutlich, dass hinter der abstrakten Zahl, dass jede vierte Frau Opfer von Gewalt ist, reale Gesichter und reale Taten stehen. Und sie ist ein Zeichen dafür, dass es nicht überall und in jedem Umfeld selbstverständlich ist, die sexuelle Selbstbestimmung von Frauen zu achten. Vielleicht ist die Zeit gerade jetzt reif für diese Debatte. Wir hoffen, dass die Debatte kein Strohfeuer ist, sondern mittel- und langfristige zu einem Umdenken und zu Maßnahmen führt, die die Situation von Frauen verbessern, ähnlich wie bei der Debatte über die Missbrauchsfälle in der Kirche.

Wie kann in Zukunft ein Machtmissbrauch verhindert werden?

P. M.: Das ist eine spannende Frage. In jeder Ausübung von Macht liegt die Gefahr des Missbrauchs. Ich denke, es ist eine Frage des Respekts. Wenn die Geschlechter sich mehr auf Augenhöhe begegnen, wenn Grenzen geachtet werden und wenn Zufriedenheit mit dem eigenen Leben da ist, sind grundsätzliche Voraussetzungen geschaffen.

Was auf jeden Fall hilfreich ist, ist die Sensibilisierung der Menschen für die Verantwortung, die mit dem Innehaben von Macht einhergeht. Auch ist es unerlässlich, dass die Öffentlichkeit, das Umfeld sexuelle Übergriffe nicht als „normal“, als „Kavaliersdelikt“ ansieht, sondern als Unrecht wahrnimmt und klar Position bezieht. Außerdem wäre das Schaffen von Stellen, an die sich Betroffene z. B. bei einem Berufsverband oder bei ähnlichen Organisationen wenden können, sinnvoll.

Welche Charaktereigenschaften muss eine Frau haben, um aus der Anonymität in die Öffentlichkeit eines Frauenhauses zu gehen?

P. M.: Es gehört Mut dazu und der Wille, das Schweigen zu brechen. Scham ist ein großes Thema. Viele Frauen denken, sie seien alleine betroffen. Und auch die langsam wachsende Überzeugung, dass ihnen ein Unrecht geschehen ist, gehört dazu. Das geht einher mit der Einsicht, dass Veränderung notwendig ist, und mit der Bereitschaft und Kraft, Neues zu beginnen.

Die Adresse des Frauenhauses ist geschützt, insofern ist die Öffentlichkeit des Frauenhauses relativ.

Ist das „Machismo-Verhalten“ von Männern nicht eine Generationenfrage, d. h.



▲ Ich war es nicht

Ist es nicht nur eine Frage der Zeit, bis es sich von selbst erledigt hat?

P. M.: Das denke ich nicht, da wir nach wie vor in einer Welt leben, in der Frauen und Männer ungleich behandelt werden und in vielen Feldern der Kontakt auf Augenhöhe fehlt. Wenn man sich die Entwicklung der Frauenrechte um uns herum anschaut, beispielsweise in Russland, wo die Strafbarkeit von häuslicher Gewalt zu einer bloßen Ordnungswidrigkeit herabgestuft wurde, oder das Verhalten von Donald Trump in den USA, wird das noch einmal deutlich.

Sicherlich ist in Deutschland in den vergangenen Jahren viel im Bereich der Frauenrechte und der Gleichberechtigung erreicht worden, doch die nahezu unveränderte Zahl von Polizeieinsätzen wegen häuslicher Gewalt oder Vorkommnisse wie in der Kölner Silvesternacht 2015/16 oder die #Me Too-Debatte zeigen, dass ein weiterer Einsatz für Frauenrechte unbedingt notwendig ist, um das Erreichte zu erhalten und weiterzuentwickeln.

Es gab und gibt den Missbrauch der Macht. Wie soll man z. B. bestimmten Formen der seelischen und körperlichen Grausamkeit mit Verordnungen, Beschlüssen und gesetzlichen Regelungen beikommen?

P. M.: Seit 2002 gilt in Deutschland das Gewaltschutzgesetz: Frauen, die Gewalt erleben, haben die Möglichkeit, dass ihre Männer von der Polizei der Wohnung ver-

wiesen werden. Nicht das Opfer muss die Wohnung verlassen, sondern der Täter.

Dieses Gesetz hat viel verändert und ist eine große Hilfe für Betroffene. Es greift allerdings nicht in allen Fällen. Wenn die Bedrohung durch den Täter zu groß ist, er sich nicht an die polizeilichen Vorgaben hält oder seine Familie in oder bei der gemeinsamen Wohnung lebt und ebenfalls übergriffig wird, hilft es nicht. Dann sind weitere Maßnahmen zum Schutz und zur Unterstützung der Opfer notwendig.

Es muss noch mehr politische Maßnahmen gegen häusliche Gewalt geben, z. B. das Erhöhen des Strafmaßes, Aufklärung und präventive Arbeit in Schulen. Es gilt, die gesetzlichen Regelungen ständig an gesellschaftliche und technische Entwicklungen anzupassen. Die rechtlichen Bestimmungen dienen nicht nur dem Schutz von Opfern und der Strafe von begangenen Unrecht, sondern auch der Klarstellung, was in einer Gesellschaft als akzeptabel gilt und was als Unrecht angesehen wird.

Das Frauenhaus bietet Frauen und ihren Kindern Schutz vor häuslicher Gewalt. Wo beginnt „häusliche Gewalt“, wann liegt „häusliche Gewalt“ vor?

P. M.: Überall da, wo Frauen und ihre Kinder psychischen und physischen Übergriffen ausgesetzt sind, wo Strukturen der Angst und der Verhinderung eines selbstbestimmten Lebens da sind.



▲ Verzweiflung

Wir unterscheiden bei unserer Arbeit fünf Arten von Gewalt:

- *ökonomische Gewalt*: der Zwang oder das Verbot, arbeiten zu gehen; Geld verweigern, zuteilen oder wegnehmen; den Zugriff auf ein Konto verweigern; die Ausgaben kontrollieren;
- *soziale Gewalt*: Kontakte einschränken oder bewachen; Entscheidungen ohne oder für die Partnerin treffen; sie wie eine Bedienstete behandeln; sie einschüchtern, beleidigen oder bedrohen;
- *psychische Gewalt*: kontrollieren, was die Partnerin tut, wie sie spricht, wie sie sich kleidet; sie für verrückt erklären, lächerlich machen, demütigen; ihr drohen, die Kinder wegzunehmen, sie einschüchtern;
- *sexualisierte Gewalt*: Vergewaltigung, die Partnerin als Sexobjekt behandeln, sie zu sexualisierten Handlungen nötigen;
- *physische Gewalt*: die Partnerin stoßen, schlagen, würgen, verbrennen.

Gewalt beginnt nach unserer Meinung, wenn zwei Partner nicht mehr auf Augenhöhe miteinander umgehen, sondern dauerhaft ein Ungleichgewicht zugunsten eines Partners besteht. Nach unserer Erfahrung sind hier in der Regel die Frauen benachteiligt.

Wie kann man sich ein Leben im Frauenhaus vorstellen?

P. M.: Ein Frauenhaus ist eine Notunterkunft, ähnlich einer Wohngemeinschaft von mehreren Frauen und Kindern. Unser Frauenhaus hat Platz für acht Frauen und maximal sieben Kinder. Jede Frau bekommt mit ihren Kindern ein möbliertes Zimmer als privaten Bereich. Für 15 Personen hat das Haus zwei Küchen, zwei kleine Bäder, ein Kinderzimmer, ein Beratungszimmer, ein Büro sowie einen Garten. Es ist sowohl emotional als auch räumlich sehr beengt. Zugleich ist es ein geschützter Raum, in dem Betroffene den Schritt aus der durch die häusliche Gewalt bedingten Isolation machen können.

Wir arbeiten nach dem Konzept „Hilfe zur Selbsthilfe“. Wir geben so viel Unterstützung, wie es die Frauen und Kinder in ihrer akuten Krise brauchen, und ermutigen sie zu eigenständigen Schritten (Empowerment).

Die Kinder gehen in der Nähe des Hauses in den Kindergarten oder zur Schule. Die Mütter werden in ihrer Perspektivfindung begleitet, zwei Erzieherinnen unterstützen sie bei pädagogischen Fragen.

Welche Hilfsangebote hat das Frauenhaus?

P. M.: Wir bieten Beratung und Begleitung an, Krisenintervention und Unterstützung im Stabilisierungsprozess – bei den Frauen und bei den Kindern, damit es möglich wird, sich aus der Gewaltbeziehung zu lösen und ein Leben ohne Gewalt auf-

zubauen. Wir feiern Feste zusammen und machen Ausflüge. Es gibt kreative und entspannende Angebote und auch eine Nachbetreuung für Frauen, die in eine eigene Wohnung gezogen sind.

Gibt es im Frauenhaus auch männliche Mitarbeiter?

P. M.: Unser Haus arbeitet seit einigen Jahren mit einem Erzieher zusammen, der einmal in der Woche für einige Stunden in unser Haus kommt. Insbesondere für die Kinder ist es wichtig, auch positiv besetzte männliche Rollenbilder entwickeln zu können.

Wenden sich Schutzsuchende direkt an das Frauenhaus oder werden sie von Dritten auf die Möglichkeit eines geschützten Lebens hingewiesen?

P. M.: Es gibt unterschiedliche Wege: Es kommt vor, dass sich Frauen direkt an uns wenden, wenn sie wegen einer Beratung schon einmal bei uns waren oder auf uns aufmerksam gemacht worden sind. Zudem besteht eine Kooperation mit der Polizei und mit anderen Frauenhäusern.

Welche Auswahlkriterien gelten für das Haus?

P. M.: Die Frauen müssen volljährig und von psychischer oder physischer Gewalt betroffen sein. Frauen mit einer Suchtproblematik, mit einer akuten psychischen Erkrankung oder wohnungslose Frauen können wir nicht aufnehmen. Wir vermitteln sie an andere Hilfesysteme weiter.

Sind Schutzbedürftige wirklich sicher vor erneuten Zugriffen der „Täter“?

P. M.: Mit jeder Frau führen wir eine Risikoanalyse durch, um ihr den größtmöglichen Schutz zu gewähren. Es kann sein, dass nach der Analyse klar ist, dass die Frau in ein Frauenhaus in einer anderen Stadt umziehen muss. Auf diesem Weg kommen Frauen aus ganz NRW und manchmal auch aus anderen Bundesländern zu uns.

Zum Abschluss eine letzte Frage: Ist ein Verzeihen möglich?

In der Redaktion wurde lange diskutiert, ob diese Frage mit dem Interview veröffentlicht werden soll, denn es nimmt dem Gewaltopfer den Atem und versetzt Helfern einen Schlag in die Magengrube. Der Mann steht nackt und hilflos vor dem

Betrachter. Ist der Versuch einer Versöhnung nicht auch ein Hilfeschrei? Andererseits, wer hat das Recht, zu verzeihen? Selbst ein Gewaltopfer hat nicht das Recht, zu verzeihen, wenn Recht - positives, gesetztes und über-positives, Naturrecht und Offenbarungsrecht - gebrochen wurde. Müssen wir nicht zu Göttern werden, um verzeihen zu können und zu dürfen?

P.M.: Ich denke, jemandem verzeihen zu können, ist eine wichtige Eigenschaft. Ich würde aber an die erste Stelle die Fähigkeit setzen, sich selbst verzeihen zu können.

Viele Frauen, die von Gewalt betroffen sind, geben sich selbst die Schuld: „Wenn ich anders wäre, dann ...“

Ob ich dem Gewalttäter verzeihen kann, hängt von vielen Dingen ab, auch davon, ob der Täter bereit ist zur Veränderung. Verzeihen bedeutet nicht unbedingt, dass ich zu ihm zurückkehre, sondern kann in manchen Fällen ein Teil der eigenen inneren Heilung sein.

Männer, die sich entschuldigen und um Verzeihung bitten, sollten auch ein Unrechtsbewusstsein haben. Sonst kommt es leider häufig dazu, dass in der nächsten Konfliktsituation Verhalten wieder nicht kontrolliert werden kann und die



▲ Versöhnung möglich

Bitte um Verzeihung nicht nachhaltig ist.

Eine strafrechtliche Verfolgung von begangenen Unrecht und ein Vergeben desselben ist nicht das Gleiche. Manchmal ist ein Zurechtrücken von Recht und

Unrecht durch ein Gericht, das Eingeständnis von Schuld, die Übernahme von Verantwortung und vielleicht die Sühne desselben sogar die Voraussetzung für Vergebung. Und manchmal ist die erlittene Verletzung so stark, dass eine Vergebung nicht möglich ist.

In den „Zehn Thesen der Vergebung“ der Luxemburger Kommission „Justitia et Pax“ wird als zehnte These „Vergabung ist die Voraussetzung für einen Neuanfang“ genannt. Ich denke nicht, dass hiermit ein „Schwamm drüber“ gemeint ist, sondern das Akzeptieren und die innerliche Aussöhnung mit dem Geschehenen als Teil meines Lebens. Wenn dieses zu einer Vergebung dem Täter gegenüber - in welcher Form auch immer - führt, ist das eine großartige Leistung.

Es ist aber möglich, einen Neustart zu machen, ohne dem Täter zu vergeben. Entscheidend ist die Verarbeitung und Integration des Erlebten als Teil meines Lebens und die Entwicklung einer Zukunftsperspektive: Unter Umständen geht es darum, sich selbst zu vergeben, nicht früher gegangen zu sein.

Das Gespräch führte Thomas Feldmann. Gerne beantwortet Frau Müller weitere Fragen. E-Mail: dpl.mueller@gmx.de

Martina Heite

Bericht vom Besuch der Senioren im Polizeipräsidium Köln

Alles andere als einen langweiligen Nachmittag ...

... erlebten die VKR-Mitglieder im Polizeipräsidium in Köln-Kalk. Das als RTL-Zentrale geplante Gebäude bot den Besucherinnen und Besuchern einen freundlichen Empfang; was sich hinter den vielen Türen in den fünf Stockwerken verbarg, sollte sich im Laufe der nächsten drei Stunden zeigen.

Es bietet Arbeitsplätze für 5000 Menschen, von denen 1700 uniformiert zur Arbeit kommen. Diese und die folgenden Informationen vermittelte der Hauptkommissar Jörg Reuer. Die Polizei in Köln ist für Köln und Leverkusen zuständig, sie betreut unter anderem 570 km Autobahn in der Region. Die Ausbildung zum Polizisten ist sehr beliebt, was an den Bewerbungszahlen von 8000 erkennbar ist,

nur 1700 Personen konnten in diesem Jahr die Ausbildung in NRW beginnen. Die Zahl ist auch darum niedrig, weil 2000 Beamte in Pension gehen. Man versucht, bestimmte Aufgaben an zivile Menschen zu geben, nicht nur weil die Überstundenkonten der Beschäftigten gut gefüllt sind.

Außerhalb der Fakten plauderte Jörg Reuer aus dem Nähkästchen über die verschiedenen Einstellungen und Vorgehensweisen, die die Polizeiarbeit von Bundesland zu Bundesland unterscheidet, gar nicht zu reden von den Unterschieden zu anderen Ländern.

Von der praktischen Arbeit konnte sich die Besuchergruppe anschließend

in der Einsatzzentrale (110) ein Bild machen, in der 1,2 Millionen Einwohner betreut werden, was im Jahr 2016 440.000 Notrufe ausmacht, aus denen 350.000 Einsätze entstanden sind. Nach der Besichtigung der Stabsstelle für besondere Gefahrenlagen war sich die Gruppe einig, dass die Polizei eine Sicherheit vermittelnde Organisationsstruktur bietet.

Der Höhepunkt des Nachmittags war dann der Besuch der Gewahrsamszellen im Untergeschoss des Präsidiums. Nicht nur die Schreie der maximal 48 Stunden Eingesperrten, auch die Gerüche in den engen, gefliesten Räumen hinterließen einen bleibenden Eindruck von den vielfältigen Aufgaben der Polizei.